

Freiburg, Februar 2026

## Informationen für die Versicherten im BVG-Plan

### Versicherungsausweis 2026

Beiliegend erhalten Sie Ihren Versicherungsausweis mit dem Stand per 1. Januar 2026.

**Wozu dient der Versicherungsausweis?** Der Versicherungsausweis ist ein wichtiges Dokument, das Ihnen einen Überblick über Ihre finanzielle Situation in der 2. Säule gibt (Altersleistungen, Leistungen im Falle von Invalidität oder Tod, Möglichkeiten zum Einkauf, verfügbares Guthaben für den Erwerb von Wohneigentum).

Mehr darüber erfahren: [www.cpef.ch/de/leistungen/ihr-versicherungsausweis/ihr-bvg-plan-versicherungsausweis](http://www.cpef.ch/de/leistungen/ihr-versicherungsausweis/ihr-bvg-plan-versicherungsausweis)

### Entscheidung des Verwaltungsrats

Die Entscheidung des Verwaltungsrats über die Verzinsung der Altersguthaben wurde Anfang Januar bekannt gegeben. Die Guthaben der im BVG-Plan versicherten Personen werden mit **1,25 %** verzinst. Umfassende Erklärungen finden Sie unter: [www.cpef.ch/de/verzinsung-der-altersguthaben-2025](http://www.cpef.ch/de/verzinsung-der-altersguthaben-2025)

### Provisorischer Zinssatz 2026

In Bezug auf den Zinssatz 2026 wird die PKSF für alle Vorsorgepläne einen vorläufigen Zinssatz von 1,25 % anwenden. Dieser Zinssatz wird den Guthaben der Versicherten gutgeschrieben, die bis zum 30. November 2026 austreten oder in Pension gehen.

### Sie leben im Konkubinat? Anmeldung erforderlich

Wenn Sie möchten, dass Ihr/e Lebens-/Konkubinatspartner/in im Todesfall vor der Pensionierung ein Todesfallkapital erhält, müssen Sie ihn/sie zwingend anmelden. Die Anspruchsvoraussetzungen, nützliche Informationen sowie das Formular finden Sie auf unserer Website: [www.cpef.ch/de/leistungen/todesfall-und-hinterlassenenleistungen](http://www.cpef.ch/de/leistungen/todesfall-und-hinterlassenenleistungen).

### Pensionierung

Sie werden bald pensioniert und möchten einen Teil Ihres Altersguthabens als Kapital beziehen? Dann senden Sie uns das Antragsformular zu. Es muss **spätestens 3 Monate vor Ihrer Pensionierung** bei uns eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Antrag nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Informationen unter: [www.cpef.ch/de/leistungen/pensionierung/pensionierung-im-bvg-plan](http://www.cpef.ch/de/leistungen/pensionierung/pensionierung-im-bvg-plan)

### Informiert bleiben

Möchten Sie Ihre 2. Säule besser verstehen und alle nützlichen Informationen direkt erhalten? Abonnieren Sie unseren Newsletter: [www.cpef.ch/newsletter](http://www.cpef.ch/newsletter).